**Besichtigung des ersten umgebauten "Fips"-Fahrzeugs**

Mehrfach hat die Lokalpresse in Mannheim in den vergangenen Monaten auf "Fips" bei der RNV aufmerksam gemacht. Es war vom neuen "On-Demand-Angebot" die Rede, vom "Ridepooling-Angebot", dem "buchbaren Bus-Shuttle". Auf der Website des Verkehrsbetriebes Rhein-Neckar-Verkehr gibt es mehr Informationen zum Angebot und den Bedienungs-Gebieten in den Randbezirken Mannheims.

Diese Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs funktioniert "On-Demand", also bei Nachfrage. Dazu bestellen die Fahrgäste in aller Regel mittels einer App auf dem Smartphone ihre Fahrt langfristig oder kurzfristig vor Fahrtantritt. Am Rechner des Verkehrsbetriebes werden die Fahrten mehrerer Fahrgäste gebündelt und dabei die jeweils optimierte Fahrtstrecke zum Einsammeln und Absetzen der Fahrgäste ermittelt. Deshalb ist von "Ridepooling" die Rede. Anderes als im Taxi fährt man also nicht einzeln oder als kleine Gruppe mit gemeinsamem Fahrtziel. "Bus-Shuttle" als Begriff ist recht unpräzise, denn das elektrisch betriebene Fahrzeug ist kein Bus, sondern nur ein Personenkraftwagen. Was nicht nur wegen der Anzahl der Sitzplätze sondern auch wegen der Regelungen zur Mitnahme von Rollstühlen einen Unterschied macht.

Das Angebot startete zunächst ohne die Möglichkeit, Rollstuhlfahrer mitnehmen zu können. Andere Behinderte wurden von Anfang an berücksichtigt, der Rollator kann zusammengeklappt im Kofferraum mitgenommen werden - auch Kindersitze sind buchbar.

Am 15.07.2021 hatten mehrere Personen aus der Arbeitsgemeinschaft Barrierefreiheit Rhein-Neckar die Gelegenheit, sich das erste umgebaute Fahrzeug einmal selbst anzuschauen und dabei Ideen zur Nutzbarkeit des Angebots zu äußern.

Die Vorsitzende der AGB wurde in ihrem Rollstuhl zum Treffpunkt auf dem Gelände des Betriebshofs gefahren. Das hat schon mal geklappt. Die Beförderung ist im Rollstuhl sitzend möglich, daher muß der Rollstuhl im Fahrzeug befestigt werden und der Mensch im Rollstuhl selbst bekommt Sicherheitsgurte angelegt. Ein- und Ausstieg erfolgen über eine Rampe im Heck des Fahrzeugs von der Fahrbahn.

Stufenmarkierungen ergänzen war nicht der einzige Punkt, der angesprochen wurde. Bei einem Rollstuhl waren die Griffe der Begleitersteuerung im Weg und die Rampe ließ sich nicht schließen. Die Mitfahrt wäre so unmöglich. Die Position des Sicherheitsgurt über den Hals gespannt wird so auch nicht bleiben. E-Scooter (gemeint sind die Elektromobile, nicht die E-Tretroller) können nicht befestigt werden und sind von der Mitnahme wieder mal ausgeschlossen. Fips ist kein Bus.

Wir sind gespannt, ob durch Anpassungen und beim Umbau der wenigen vorgesehenen Fahrzeuge erreicht wird, dass bei Rollstühlen wenigstens alle die in das Fahrzeug passen werden, die die Abmessungen nach den Regeln für den Schienenpersonennahverkehr einhalten. Der bei der Präsentation verwendete Begriff "Reisekette" beinhaltet eine Fahrt im Öffentlichen Personennahverkehr, bei dem Eisenbahn (S-Bahn, Nahverkehr), Straßenbahnen, Busse und eben auch so ein "fips" anteilig auf der Fahrtstrecke vorkommen können und nutzbar wären. Unterschiedliche Abmessungen für "zugelassene" Rollstühle pro Verkehrsmittel macht die Planung einer barrierefreien Reiseverbindung nur wieder schwerer. Und der angedachte Einsatz dieser Fahrzeuge im kurzfristigen Schienenersatzverkehr in Ergänzung der in aller Regel nicht barrierefreien, eingesetzten Taxis würde in zu vielen Fällen trotzdem wieder nicht möglich sein. Natürlich wünschen wir uns in jedem Fall eine eindeutige Beschreibung, welche Rollstühle mitgenommen werden können auf der Website und in der App des Verkehrsbetriebes - Abmessungen und Gewicht gehört dazu, ebenso wie die Antwort auf die Frage, wie es um den Stauraum für Vorspann-Geräte für elektrischen oder Muskel-Antrieb bestellt ist.

 